

Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung TOP 8

461.2/ri

Neubau eines 6+2 gruppigen Kindergartens im Bereich Kohlhaus:

- **Beratung und Beschlussfassung über eine EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wurde vom Gemeinderat die einvernehmliche Auflösung des Architektenvertrags zwischen der Gemeinde Waldburg und mlw architekten vom 08./11.12.2017 inkl. dessen Ergänzung vom 19.09.2023 beschlossen. Ein entsprechender Auflösungsvertrag wurde von beiden Seiten mittlerweile unterzeichnet.

Zudem wurde in der Sitzung vom 09.11.2023 beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2023 über die Vergabe von Fachplanungsleistungen hierzu aufzuheben.

Beides war ein Resultat der 2023 geänderten Rechtslage, wonach die verpflichtende EU-weite Ausschreibung von Planungsleistungen mittlerweile dann greift, wenn die Planungsleistungen kumuliert die EU-Schwelle übersteigen (bisher je Fachplanung) und der daraus resultierenden juristischen Prüfung der bisherigen Vergaben bei diesem Projekt.

Weiter wurde in der Sitzung vom 09.11.2023 das Büro W2K mit der juristischen und technischen Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und der anschließenden Vergabe beauftragt.

Generalplaner oder Einzellose:

Die Prüfung durch W2K beinhaltete auch die Prüfung der passenden Ausschreibungsart. Die losweise Ausschreibung der Planungsleistungen hat vergaberechtlich grundsätzlich Vorrang. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach erfolgter Abwägung auch eine Generalplanerausschreibung durchgeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, sich intensiv mit dem Für und Wieder der Beauftragung eines Generalplaners auseinanderzusetzen, ggfs. die im Entwurf der Aufgabenbeschreibung getroffene Abwägung zu eigen zu machen und sich ggfs. für eine Generalplanerausschreibung auszusprechen.

Zuschlagskriterien:

Sollte sich der Gemeinderat für eine Generalplanerausschreibung aussprechen, wird eine Ausschreibung mit Verhandlungsverfahren vorgeschlagen. Hierzu werden in Abstimmung mit W2K folgende Zuschlagskriterien mit der jeweiligen Gewichtung vorgeschlagen:

- Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals (§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV) (40%), davon
 - o Projektleitung: 20 %
 - o Team und Projektdurchführung: 20 %
- Projektdurchführung und Qualitätssicherung (20%), davon
 - o Prozesse und Unterlagen: 5 %
 - o Fachplanungsübergreifende Lösungsvorschlag: 5 %
 - o Terminverfolgung: 10 %
- Örtliche Bauüberwachung: 20 %
- Honorarangebot: 20 %

Zu diesen Kriterien ist in dem Entwurf der Zuschlagskriterien jeweils die genaue Bewertungsmatrix mit den Grundlagen für die spätere Bepunktung zu finden. Hier wird im Falle einer Generalplanerausschreibung empfohlen, sich diese Bewertungsmatrix samt Gewichtung zu eigen zu machen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für einen Kindergartenneubau im Bereich Kohlhaus mit 6+2 Gruppen in zwei-geschossiger Bauweise nach erfolgter Abwägung gegenüber der grundsätzlich vorrangigen Losvergabe im Rahmen einer Generalplanerausschreibung mit Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.
- Der Gemeinderat beschließt bei der Vergabe die Anwendung der oben genannten Bewertungsmatrix bzw. der Zuschlagskriterien samt Gewichtung.